

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-X/059/2017

**Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern
in der Samtgemeinde Oderwald**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	20.09.2017		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	20.09.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald vom 04.11.1998 gilt bis zum 31.12.2017.

Die Verordnung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin erforderlich. Damit beispielsweise Rettungs- und Feuerwehrdienst im Einsatzfall schnell und zuverlässig das richtige Grundstück finden, ist es notwendig, dass die einzelnen Grundstücke des Gemeindegebietes mit Hausnummern versehen werden und dass das Anbringen von Hausnummern nach bestimmten Vorgaben erfolgt.

Die Verordnung wurde redaktionell überarbeitet und angepasst. Ein Entwurf der neuen Verordnung liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Entwurf Verordnung über das Anbringen von Hausnummernschildern in der Samtgemeinde Oderwald ab 01.01.2018